

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hargesheim für das Jahr 2023 vom _____

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	4.747.550,00	1.095.350,00	5.842.900,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.884.950,00	377.850,00	5.262.800,00
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 137.400,00	717.500,00	580.100,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 44.550,00	806.600,00	762.050,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000,00	2.516.300,00	2.916.300,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.445.000,00	- 442.000,00	3.003.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.045.000,00	2.958.300,00	- 86.700,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.089.550,00	3.764.900,00	675.350,00

§ 2 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 853.850,00 Euro festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

Grundsteuer A	von bisher	330 v. H.	auf	345 v. H.
Grundsteuer B	von bisher	400 v. H.	auf	465 v. H.

55595 Hargesheim, den _____

(Haiko Grün)
Ortsbürgermeister